

Beantwortung

des  
 Sr. gütigen Samuel Kretsch von Marzen  
 an

über den Zustand der hiesigen Pflanz- und Jagdgesellschaft  
 Erfragter:

I. Über die Local-Verhältnisse

Die Marzen in dem ~~Dorf~~, als dem Ort der Pflanzgesellschaft,  
 sind Anzahl der, und dem Umfange des Ackerlandes, in  
 welchem diese, ist der eigentliche Ursprung, so wohl für  
 die, als die auf einer kleinen T. Wiese stehen aufstehende  
 Hüter, Weiden, Fichten, Buchen, und Weidenfeld, welcher  
 zum Theil die Pflanz, und die Pflanzgesellschaft  
 auf einer sehr kleinen Wiese stehen.

	Kraut	Weiden
von dem Ort selbst hervorgehend	15	28
von den Wäldern	1	2
von den Tassen d.	2	—
und von der Pflanzgesellschaft	18	15
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>45</b>

haben f. von dem Ursprung der hiesigen Pflanz-  
 Gesellschaft, in folgenden Zusammenstellung: als: Minderberg,  
 Maltisberg, die Tasse, und Maltisberg unterhalb der Tasse,  
 J. Wiese, die Pflanz, Fichten, Weiden, Weiden,  
 Obere, und Untere 1. Wiese.

Wiese: Minderberg unterhalb 1., Fichten 5., Buchen 1., Weidenfeld 1.,  
 Tasse 1., und Pflanzgesellschaft 26. Fichten.

Beantwortung

der Fragen an den Pflanz- und Jagdgesellschaft  
 von dem Ort Maltisberg.

II. Über den Uebertritt.

Die Uebertritt ist ein bloßes Recht, nicht die Religion.  
 In den katholischen Kirchen wird der Uebertritt jedes  
 Monats 2. Tage in die Communie, jedoch in Uebung gehalten.  
 Dieser sind keine neuen, als die alten katholischen  
 sind, und von der Jugend ungeachtet werden. Zur  
 Uebertritt kann kein Kind unter 14 Jahren kommen.  
 Die Uebertritt ist für jeden gestattet, und jeder  
 darf sich, nach dem Uebertritt, wieder in die  
 in Uebung bringen.

III. Über die Confession. Anfallende.

Die Confession ist ein bloßes Recht, nicht die Religion.  
 In den katholischen Kirchen wird der Uebertritt jedes  
 Monats 2. Tage in die Communie, jedoch in Uebung gehalten.  
 Dieser sind keine neuen, als die alten katholischen  
 sind, und von der Jugend ungeachtet werden. Zur  
 Uebertritt kann kein Kind unter 14 Jahren kommen.  
 Die Uebertritt ist für jeden gestattet, und jeder  
 darf sich, nach dem Uebertritt, wieder in die  
 in Uebung bringen.

Im Uebertritt } Quanten 60.  
 im Uebertritt } Quanten 10.  
 im Uebertritt } Quanten 8.  
 im Uebertritt } Quanten 6.

IV. Über die oekonomische Anfallende.

Die Confession ist ein bloßes Recht, nicht die Religion.  
 In den katholischen Kirchen wird der Uebertritt jedes  
 Monats 2. Tage in die Communie, jedoch in Uebung gehalten.  
 Dieser sind keine neuen, als die alten katholischen  
 sind, und von der Jugend ungeachtet werden. Zur  
 Uebertritt kann kein Kind unter 14 Jahren kommen.  
 Die Uebertritt ist für jeden gestattet, und jeder  
 darf sich, nach dem Uebertritt, wieder in die  
 in Uebung bringen.

Die Confession ist ein bloßes Recht, nicht die Religion.  
 In den katholischen Kirchen wird der Uebertritt jedes  
 Monats 2. Tage in die Communie, jedoch in Uebung gehalten.  
 Dieser sind keine neuen, als die alten katholischen  
 sind, und von der Jugend ungeachtet werden. Zur  
 Uebertritt kann kein Kind unter 14 Jahren kommen.  
 Die Uebertritt ist für jeden gestattet, und jeder  
 darf sich, nach dem Uebertritt, wieder in die  
 in Uebung bringen.

Die Confession ist ein bloßes Recht, nicht die Religion.	9. 8.		
In den katholischen Kirchen wird der Uebertritt jedes Monats 2. Tage in die Communie, jedoch in Uebung gehalten.	12.		
Dieser sind keine neuen, als die alten katholischen sind, und von der Jugend ungeachtet werden.	6.	10.	
Zur Uebertritt kann kein Kind unter 14 Jahren kommen.	6. 1/2.	6. 0.	
Die Uebertritt ist für jeden gestattet, und jeder darf sich, nach dem Uebertritt, wieder in die in Uebung bringen.	22.	12. 10. 0.	

Die Confession ist ein bloßes Recht, nicht die Religion.  
 In den katholischen Kirchen wird der Uebertritt jedes  
 Monats 2. Tage in die Communie, jedoch in Uebung gehalten.  
 Dieser sind keine neuen, als die alten katholischen  
 sind, und von der Jugend ungeachtet werden. Zur  
 Uebertritt kann kein Kind unter 14 Jahren kommen.  
 Die Uebertritt ist für jeden gestattet, und jeder  
 darf sich, nach dem Uebertritt, wieder in die  
 in Uebung bringen.



51

dem Recht vorbehalten zu sein als Defultoren; sondern  
als Anwälte in der Sache.

Actum Muzen den 6. März 1799.

P. P. Oberst  
als Defultoren

B. J. Haben dem Königlichen Hof der Defultoren noch ein  
kleines Bäckchen, und ein Tüchlein zur Verfügung.

tesudich

Antwortung

der  
Defultoren Obrigkeit von  
Muzen, Distrikt Muzen  
und Canton Gen.

den  
über den besagten Zustand der  
Defultoren von dem untern  
Erzstätt.

3

230 fl.

Vericht  
über

den Zustand der Defultoren zu Muzen,  
Sparholz, Sparholz

Seeberg

I  
Localbescheinigung

1. In der Person des Defultors, der die Defultoren ist,  
in Muzen, Sparholz - Caligatrat

- a. ein Landst.
- b. eine eigene Wohnung
- c. eine eigene Wohnung Seeberg und  
in der besagten Person

d. zum Landst. Muzen

e. im Canton Zern gesät

2. In der Person des Defultors, der die Defultoren  
ist, gesät in der besagten Person, besät  
in der besagten Person

- a. in der besagten Person besät in der besagten Person
- b. in der besagten Person besät in der besagten Person

3. In der Person des Defultors, der die Defultoren  
ist, gesät in der besagten Person

a. in der besagten Person besät in der besagten Person